

DEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND E.V

Amtliche Mitteilungen vom **24. - 30. März 2021**

Vorstand

Präsident

Einberufung

Die DSV-Mitgliederversammlung findet am **12. Juni 2021** in Kassel (Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel) statt.

Anträge zur Mitgliederversammlung (§ 11 Abs. 3 der Satzung) müssen 6 Wochen vor Beginn der Sitzung in Textform und mit Begründung der Geschäftsstelle des DSV in Kassel zugehen. Wir bitten um Übersendung in elektronischer Form (pdf und Word Datei) an recht@dsv.de.

Zusatzanträge zur Mitgliederversammlung (§ 11 Abs. 3 der Satzung) müssen 2 Wochen vor Beginn der Sitzung in Textform und mit Begründung der Geschäftsstelle des DSV in Kassel zugehen. Wir bitten um Übersendung in elektronischer Form (pdf und Word Datei) an recht@dsv.de.

Die Geschäftsstelle leitet diese den Mitgliedern des Organs unverzüglich weiter.

Antragsberechtigt zur Mitgliederversammlung (§ 11 Abs. 3 i.V.m. § 13 Abs. 2 der Satzung) sind die Mitglieder des Organs, somit die ordentlichen Mitglieder des DSV, die außerordentlichen Mitglieder des DSV sowie die Mitglieder des Präsidiums.

Sollten es die Umstände erforderlich machen, wird die Veranstaltung als virtuelle Mitgliederversammlung durchgeführt. Hierüber wird zeitnah informiert.

Marco Troll

AUS DEN LANDESVERBÄNDEN

LANDESSCHWIMMVERBAND NIEDESACHSEN

Präsident

Einberufung des Verbandstages 2021

Der 13. Ordentliche Verbandstag des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN), wird am **19. Juni 2021 um 10:00 Uhr** zur **Durchführung in digitaler Form** einberufen. Die Durchführung in digitaler Form erfolgt auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 GesRuaCOVBekG i.V.m. § 1 GesRGenRCOVMV.

Anträge sind bis zum 8. Mai 2021 an die LSN-Geschäftsstelle zu richten.

Eine vorläufige Tagesordnung sowie fristgerecht, eingereichte Anträge werden 4 Wochen vor dem Verbandstag per E-Mail an alle LSN-Mitglieder verschickt und auf der LSN-Homepage www.lsn-info.de veröffentlicht. Zusätzliche Informationen zum digitalen Veranstaltungsformat und daraus ggf. resultierenden Änderungen werden ebenfalls auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Vereine werden gebeten, die LSN Homepage – insbesondere in den Wochen vor dem Verbandstag – regelmäßig zu prüfen. Es gelten die Stimmrechte auf Basis der Mitgliederbestandsmeldungen zum 01. Januar 2021.

Um den Ablauf des digitalen Verbandstages möglichst reibungslos zu gestalten, müssen Nutzerdaten für das Abstimmungssystem (siehe unten) aufbereitet werden. Hierfür ist es erforderlich, dass die **Stimmrechtsvollmachten** der Vereine und Untergliederungen (siehe Formular auf der Homepage) dem LSN **bis zum 01. Juni 2021** zugesandt werden.

Nach aktuellem Planungsstand werden – für die Teilnehmer*innen kostenfrei – eine Software für Webkonferenzen sowie eine separate Software zur Durchführung von Abstimmungen (webbasiert) zum Einsatz kommen. Um den Erhalt der Zugangsmedien sicherzustellen, werden die Mitgliedsvereine und -kreise dringend gebeten, ihre auf der Homepage des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) abrufbaren Kontaktdaten (Rubrik <https://www.lsn-info.de/der-verband/bezirkekreisevereine/>, Anschriftkategorie „Kontakt“) sofern erforderlich **schnellstmöglich**, über die Geschäftsstelle des LSN aktualisieren zu lassen.

Kontaktadresse für Rückfragen:

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Tel.: 0511 – 26062910 - E-Mail: gs@lsn-info.de

Wolfgang Hein